

# Lichtenstein-Collberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Adlig. Bernsdorf, Müsdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienan, Neudorf, Ortmannsdorf, Witten St. Nicola, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Thurn, Niedermüllen, Ruffsnappel und Lirfheim

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

Nr. 81

Gründungsnummer  
im Amtsgerichtsbezirk: 7

69. Jahrgang

Dienstag, den 8. April

Verbreitete Zeitung  
im Amtsgerichtsbezirk

1919.

## Lichtenstein.

Margarine: Abschnitt J der Landesfestkarte. 50 Gramm 25 Pfg.

Die am 1. April dieses Jahres fällig gewordenen Brandkassenbeiträge auf den 1. Termin 1919 sind bis

spätestens 20. dieses Monats

zu bezahlen.

Stadtrat Lichtenstein, am 7. April 1919.

## Verdingung.

Die zum Post-Um- und Erweiterungsbau auf dem Postgrundstücke zu Lichtenstein-Collberg erforderlichen

### Zimmer- und Stakerarbeiten

sollen im Wege des öffentlichen Angebotes vergeben werden.

Frist für die Vertragserfüllung: 5 Monate nach Erteilung des Auftrags.

Zeichnungen, Massenberechnung, Bedingungen für die Bewerbung, Vertragsbedingungen und Preisverzeichnis liegen im Postbüro Lichtenstein-Collberg, Gasthof „Goldener Helm“, zur Einsicht aus und können, daselbst mit Ausnahme der Zeichnungen und Massenberechnung vom örtlichen Bauleiter Moritz zum Preise von 1,50 Mk., die bestellgeldfrei einzusenden sind, bezogen werden.

Die Angebote sind unterschrieben und verschlossen mit der Aufschrift:

„Angebot auf Zimmer- und Stakerarbeiten zum Post-Um- und Erweiterungsbau in Lichtenstein-Collberg“

an den obengenannten frankiert einzusenden.

Die Angebote werden in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter, den 25. April 1919 vormittags 10 Uhr im Postbüro Lichtenstein-Collberg, Gasthof „Goldener Helm“ geöffnet.

Zuschlagsfrist: 6 Wochen vom Tage der Eröffnung der Angebote ab gerechnet.

Falls keins der Angebote für annehmbar befunden wird, bleibt die Ablehnung sämtlicher Angebote vorbehalten.

Lichtenstein-Collberg, den 5. April 1919.

Der örtliche Bauleiter.

## Verkauf von Heereskraftwagen im Freistaate Sachsen.

Die Landesstelle Sachsen des Reichsverwertungsamtes wird durch ihre Abteilung für Kraftfahrwesen jetzt mit dem Verkaufe von Heereskraftwagen beginnen. Die Kaufgesuche sind an die Verkaufsabteilung der Sächsischen Abteilung für Kraftfahrwesen in Leipzig-Thonberg, Reichenhainer-Str. 168, zu richten.

Zum Verkauf kommen zunächst:

Neue Personenkraftwagen über 14 PS., gebrauchte Personenkraftwagen ohne Einschränkung, nicht instandgesetzte, nicht betriebsfähige Lastkraftwagen aller Art, instandgesetzte und nicht instandgesetzte Kraftfahräder.

Berücksichtigt werden zunächst:

Die Gesuche von Behörden, ferner von Betriebsgesellschaften, Gewerbetreibenden und Privaten einschließlich Schwerkriegsbeschädigter, welche die Notwendigkeit zur Beschaffung von Kraftfahrzeugen behördlich nachweisen.

Für später sind öffentliche Versteigerungen in Aussicht genommen.

Bereits eingegangene Kaufgesuche werden, sofern eine amtliche Dringlichkeitsbescheinigung vorliegt, nach Möglichkeit berücksichtigt. Alle den Verkauf von Heereskraftwagen betreffende Anfragen sind unmittelbar an die obengenannte Verkaufs-Abteilung zu richten. Persönliche Rückfragen in Leipzig, Zwickau, Coswig und Dresden sind zwecklos.

Dresden, den 5. April 1919.

90 III DM<sup>2</sup>

Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen.

Bezirks-Arbeitsnachweis.

Nr. 105 A-N.

Gemäß Anordnung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung vom 6. März wird folgendes bekannt gemacht:

Zur Behebung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft.

## Kurze wichtige Nachrichten.

\* Newyorker Meldungen zufolge, hat Präsident Wilson erklärt, daß der Friedensvertrag durchaus im Sinne der von ihm aufgestellten 14 Punkte ausfallen werde. — Abwarten!

\* Der für Dienstag geplante Zusammentritt des bayerischen Landtages wird vom Zentralrat verhindert.

\* Der amerikanische Marineminister Daniels ist mit einer amerikanischen Marinekommission zum Besuch der italienischen Kriegshäfen abgereist.

\* Die Ruhrkohle steht vor dem Untergang, wenn die Streikgruppen den gefassten Beschluß, am 10. April die Notlandarbeiten auf den Becken einzustellen, durchführen. Die Gruben werden ersaufen. Was damit an wirtschaftlichen Werten verloren ginge, erhellt die Tatsache, daß in Friedenszeiten im Ruhrkohlenrevier jährlich rund 75 Millionen Kohlen gefördert

wurden, das sind 200 000 Tonnen an jedem Arbeitstage. Aber die dortige Arbeiterschaft will ja nicht sehen, daß auch sie mit dem abgesetzten Aft in den Abgrund fährt.

\* Die Transporte der polnischen Soldaten durch Deutschland werden gegen den 15. April beginnen und etwa zwei Monate dauern.

\* Die Sächsische Volkskammer wird sich voraussichtlich am 11. April vertagen, um in die Osterferien zu gehen. Die Sitzungen werden wahrscheinlich am 28.

§ 1.  
Die Arbeitgeber in der Land- oder Forstwirtschaft sind verpflichtet, jede offene Stelle neben dem örtlichen Arbeitsnachweis sofort dem Bezirks-Arbeitsnachweis Glauchau, Königstraße 3, Fernruf 33 anzumelden, sowie von jeder Besetzung der als offen gemeldeten Stellen dorthin binnen 24 Stunden Mitteilung zu machen.

§ 2.  
Arbeitgeber außerhalb der Land- oder Forstwirtschaft dürfen bis zur Aufhebung dieser Verordnung Arbeitskräfte nicht einstellen, die bei Ausbruch des Krieges oder während desselben in der Land- oder Forstwirtschaft tätig gewesen sind, es sei denn, daß sie für land- oder forstwirtschaftliche Arbeiten nicht mehr tauglich sind.

§ 3.  
In der Land- oder Forstwirtschaft tätig gewesene Erwerbslose männlichen und weiblichen Geschlechts sowie sonstige in der Land- oder Forstwirtschaft tätig gewesene Arbeiter oder Arbeiterinnen, die der Gemeinde ihres letzten Wohnorts den Nachweis erbringen, daß sie eine Stelle in der Land- oder Forstwirtschaft zu übernehmen sich verpflichtet haben und zu diesem Zwecke ihren Wohnsitz verlegen müssen, erhalten nachfolgende Vergünstigungen:

- a) freie Fahrt in den Beschäftigungsort sowie eine angemessene Beihilfe zu den Reisekosten;
- b) auch die im Haushalt des Arbeitnehmers lebenden Familienangehörigen, die zwecks Weiterführung des Haushalts in den Beschäftigungsort mitreisen oder nachfolgen, erhalten freie Fahrt und angemessene Beihilfe zu den Reisekosten, wenn der Gemeinde des letzten Wohnorts der Nachweis erbracht wird, daß die Unterkunft in dem Beschäftigungsorte gesichert ist. In diesem Falle ist von der Gemeinde oder dem Gemeindeverbande des letzten Wohnorts auch die freie Bahnbeförderung des Umzugsguts zu bewirken;
- c) solange die Mitnahme der Familienangehörigen in den auswärtigen Beschäftigungsort nicht angängig ist, sind den zurückbleibenden Familienangehörigen während der Dauer des auswärtigen Arbeitsverhältnisses in der Land- oder Forstwirtschaft Familienunterstützungen zu gewähren, die das Einundeinhalbfache der Zuschläge betragen, die nach § 8 Abs. 3 und § 9 der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 13. 11. 18 (R.G.B. S. 1305) als Höchstsätze den Familienangehörigen der Erwerbslosen gewährt werden können. Diese Zuschläge können nach Ermessen der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes des letzten Wohnorts sowohl in Barunterstützungen wie auch in Sachleistungen (Gewährung von Lebensmitteln, Mietunterstützungen und dergleichen) bestehen;
- d) die in landwirtschaftlichen Selbstversorgerbetrieben beschäftigten Arbeitnehmer erhalten außer dem Lohne das Recht auf Selbstversorgung; die Arbeitnehmer erlangen, wenn sie im landwirtschaftlichen Betrieb ihres Bezirkes kündigt beschäftigt sind, Gelegenheit zur Pachtung oder sonstigen Nutzung von Land für den Bedarf des Haushalts gemäß § 21 der Verordnung zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungslande vom 29. 1. 19 (R.G.B. S. 115).

§ 5.  
Die nach § 4 a bis e entstehenden Kosten hat die Gemeinde des letzten Wohnorts zu verauslagen und zwar, soweit es sich um Leistungen für Erwerbslose handelt, aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge. Die für die sonstigen Arbeiter verauslagten Kosten werden den Gemeinden des letzten Wohnorts vom Reiche und dem Bundesstaate des letzten Wohnorts je zur Hälfte erlegt.

§ 6.  
Arbeitgeber, die den §§ 1 bis 2 zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Derselben Strafe unterliegen gewerbsmäßige Stellenvermittler, wenn sie Arbeitsuchende, welche bei Ausbruch des Krieges oder während des Krieges in der Land- oder Forstwirtschaft tätig waren, anderen Betrieben als solchen zuweisen, solange offene Stellen in der Land- oder Forstwirtschaft zu angemessenen Lohn- und Arbeitsbedingungen nachgewiesen werden können, es sei denn, daß die Arbeitsuchenden für land- oder forstwirtschaftliche Arbeiten nicht mehr tauglich sind.

§ 7.  
Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Die Außerkraftsetzung erfolgt mit Beendigung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft. Den Zeitpunkt bestimmt das Reichsministerium für wirtschaftliche Demobilisierung.

Glauchau, am 5. April 1919.

Amtshauptmann Freiherr v. Weld.

Nach in Berlin eingetroffenen Meldungen sind in Südfrankreich und in Amerika große Arbeiterunruhen ausgebrochen, durch die auch die Lebensmittelversorgung Deutschlands in Frage gestellt wird.

Die Nationalversammlung tritt am 9. April wieder zusammen.

Die deutschnationale Volkspartei hält vom 14. bis 16. April in Berlin eine Tagung ab.

Der Eintritt von Deutschösterreichern in die ungarischen Sowjettruppen nimmt immermehr Überhand, auch Bulgarien segelt im ungarischen Fahrwasser.

Der sächsische Arbeitsminister Helbig wird sich am 8. April nach Berlin begeben, um als Vertreter der sächsischen Regierung am zweiten Rätekongress teilzunehmen. Die Anzeichen mehrten sich, daß die Wölfe des Rätekongresses von den Spartakisten mit dem ihnen nachfolgenden linken Flügel der Unabhängigen zu einer letzten großen Machtprobe mißbraucht werden soll.

## Streifnachrichten.

### Wieder Generalstreik in Düsseldorf.

Düsseldorf, 6. April. Bei der Abstimmung in den Düsseldorf-Betrieben über die Beteiligung am Generalstreik sprachen sich, soweit bisher Angaben vorliegen für den Streik 14.800, gegen den Streik 5300 Arbeiter aus. Als Forderungen wurden aufgestellt: sofortige Freilassung sämtlicher politischen Inhaftierten, sofortige Beseitigung der Klassenjustiz, sofortige Demobilisierung, sofortiger Anschluß an die Sowjetregierung, sofortige Forderung der Räterepublik, sofortiges Abtreten der Regierung, Ebert-Scheidemann. Die Drohung auf Entziehung der Lebensmittel wurde mit der Ankündigung beantwortet, die Arbeit nicht eher wieder aufzunehmen, bis die Lebensmittel ausgegeben werden.

Essen, 7. April. Der Zentralrat teilte entgegen anderslautenden Meldungen mit, bis jetzt ständen von den Bergwerken des rheinisch-westfälischen Industrie-Bereichs 221 Zechen mit 372.000 Arbeitern im Generalstreik.

Essen, 7. April. Die Christlich-Soziale Arbeiterkassette des Grubenbezirks hielt eine von 10.000 Arbeitern besuchte Versammlung ab, die die Wiederaufnahme der Arbeit forderte. Es wurde beschlossen, gegen die Spartakisten zur Selbsthilfe zu greifen und Morde geschloffen zur Fabrik zu marschieren und mit Gewalt den Eingang, der durch die Spartakisten besetzt ist, zu erzwingen.

Mülheim, 7. April. Trotz des verschärften Belagerungsstatus hatten die Spartakisten eine Versammlung anberaumt, die von Regierungstruppen aufgelöst wurde. Die Truppen wurden von den versammelten Teilnehmern mit Handgranaten empfangen, wodurch zwei Personen getötet und zwei schwer verletzt und zwei Arbeiter, die der Arbeitshinderung nicht nachkamen, beschossen wurden. In den Straßen wurden die Truppen mehrfach von den Spartakisten angegriffen, wobei es zu regelrechten Straßenkämpfen kam. Die Regierungstruppen erhielten Verstärkungen durch Mannen. Der Kommandeur der hitzigen freiwilligen Truppen hatte bereits vorher mehrere Drohbriefe erhalten, in denen er aufgefordert wird, die Stadt bis Sonnabend zu verlassen, da er sonst mit Waffengewalt vertrieben werde.

## Wenn zwei sich lieben.

Amerikanisches Copyright by Ullstein & Co.  
Roman von Hedwig Courths-Mahler.

62. Nachdruck verboten

Er begleitete die Komtesse hinaus und hob sie auf's Pferd. Sie schüttelte sich noch einmal die Hände. Dann ritt Nora davon.

Aber sie kehrte nicht gleich nach Hause zurück, sondern ritt nach Trostwitz. Sollte sie doch, durch Lottemarie eine Nachricht von Fürst Egon zu erhalten. Und ihre Hoffnung betrog sie nicht. Lottemarie sah mit der Fürstin auf der Terrasse; sie ging der Komtesse schnell entgegen und flüsterte ihr zu:

„Ich habe einen Brief für Dich.“

Die Fürstin sah matt und unglücklich in einem mit Äpfeln ausgelegten Lehnstuhl. Trotzdem sie im warmen Sonnenschein saß, trug sie eine pelzgefütterte Jacke, weil sie immer fröstelte. Sie schüttelte sich gar nicht wohl und war sehr mißmutig.

Die Komtesse küßte ihre Hand und fragte nach ihrem Befinden. Da jammerte die Fürstin. Sie zankte auf die Feinde Deutschlands und war außer sich, daß es bald kein Land mehr geben würde, das vom Krieg verschont sei.

„Wo soll man nur hin, um seine Gedanken von diesem Krieg abzulenken! Ich möchte reisen, denn diese langweilige Stille hier bringt mich um. Ich kann nun einmal Langeweile nicht vertragen. Aber alle Wege sind verschlossen. Man muß still zu Hause hocken und warten. Dies Warten aber ist unerträglich. Und wer weiß, was uns allen noch beschieden sein wird.“

So klagte sie und hülfte sich fester in ihre Pelzjacke. Die beiden jungen Damen suchten sie zu trösten. Aber es half alles nichts.

Lange hielt sich die Komtesse heute nicht auf. Lottemarie gab ihr ein Zeichen, daß sie ihr den Brief geben würde, wenn sie fortging. Und so brach sie

Berlin, 7. April. Die Verhandlungen in der Berliner Metallindustrie sind noch nicht zum Abschluß gelangt.

## Entwurf eines Gesetzes über Wahlen für die Gemeindeverwaltung.

BSZ. Dresden, 4. April. Wir berichteten unter dem 17. März, daß die Regierung die Herausgabe eines Gesetzesentwurfs über die Wahlen für die Gemeindeverwaltung beabsichtige. Dieser Entwurf ist nunmehr der Volkskammer zugegangen und die Beratung über diesen auf die Tagesordnung der Sitzung, Montag, den 7. April, festgesetzt worden. Nach dem Entwurf scheiden am 1. Januar 1920 alle unbesoldeten Stadtratmitglieder und nicht berufsmäßiger Gemeindeglieder, die vor den in der Bekanntmachung vom 28. November 1918 angeordneten Wahlen gewählt wurden sind, aus ihren Ämtern. Die Gemeinden können ein früheres Anscheiden beschließen, und das Ministerium des Innern kann ein früheres Anscheiden anordnen, wenn das Verbleiben der nach dem bisherigen Wahlrecht gewählten unbesoldeten Ratsmitglieder oder nicht berufsmäßigen Gemeindeglieder im Amte Schwierigkeiten bereitet oder sonst erhebliche Gründe für die Neuwahl zu einem früheren Zeitpunkt als dem 1. Januar 1920 sprechen. Soweit auf Grund der Gesetze vom 3. Dezember 1914, vom 5. August 1915 und vom 11. November d. J. Jahres 1916 die Amtsdauer der Gemeindevorstände und Gemeindeglieder verlängert worden ist, verliert die Verlängerung spätestens am 31. Dezember 1919 ihre Wirkung. Der § 4 des Gesetzes vom 11. November 1916, der die Gemeinden ermächtigt, die Wahlen auch nach Beendigung des Krieges anzuordnen, wird aufgehoben. Zum Bürgermeister, Mitglied des Stadtrats, Gemeindevorstand, Gemeindeglied oder Mitglied eines amtlichen Ausschusses kann jeder gewählt werden, der zur Zeit der Wahl nach der Bekanntmachung vom 28. November 1918 stimmberechtigt ist, sofern nicht eine besondere Vorbildung vorgeschrieben ist. Bei der Wahl zum berufsmäßigen Beamten kann von der Voraussetzung des wesentlichen Wohnsitzes in der Gemeinde abgesehen werden. Die Mitglieder des Stadtrats können nicht zugleich Stadtverordnete sein. Sind mehr als zwei Ämter gleichzeitig zu besetzen, so ist durch Ortsgesetz zu bestimmen, daß und in welcher Weise die Grundzüge der Verhältniswahl anzuwenden sind. Ehrenamtliche Mitglieder von Gemeindevertretungen erhalten von der Gemeinde eine angemessene Aufwandsentschädigung in der Form eines festen Betrages, wobei im Versammlungsfalle ein entsprechender Abzug zu machen ist. Wenn ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretungen an Verhandlungen oder Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindebezirks teilnehmen, hat ihnen die Gemeinde Tagelöhner und Reisekosten zu vergüten.

Das Nähere über die darüber zu gewährenden Entschädigungen und Vergütungen in durch Ortsgesetz zu bestimmen. Die Entschädigungen und Vergütungen sind steuerfrei. — Aus der Begründung ist hervorzuheben, daß durch die Einführung des gleichen, geheimen und unmittelbaren Wahlrechts für alle Männer und Frauen über zwanzig Jahre für die Wahlen von Stadtverordneten und Gemeindevorstellern die Gemeindeverwaltung auf eine ganzlich veränderte Grundlage gestellt worden ist. Die

notwendige Folge ist eine völlige Erneuerung der drei Gemeindeordnungen. Da die Lösung dieser Aufgabe im Hinblick auf ihren engen Zusammenhang mit der entgeltlichen Gestaltung der Staatsverwaltung und der bevorstehenden Reform der Staatsverwaltung eine geraume Zeit beanspruchen wird, muß für die Ubergangszeit eine vorläufige Regelung getroffen werden, die den Fortgang einer geordneten Gemeindeverwaltung und Gemeindevirtschaft gewährleistet. Durch das Nebeneinander von Neuem und Altem haben sich so schwierige Verhältnisse entwickelt, daß nicht bis zur Durchführung der allgemeinen Umgestaltung der Gemeindeordnungen gewartet werden kann. Am 1. Januar 1920 hält die Regierung für den äußersten Zeitpunkt, der für die Neuwahlen nachgelassen werden kann. Wo die Erhaltung besonders wichtiger Stadtratmitglieder oder Gemeindeglieder wünschenswert erscheint, kann Wiederwahl erfolgen.

## Deutsches Reich.

Berlin. (Die Berufung der deutschen Delegierten zur Pariser Konferenz.) Der „Corriere della Sera“ meldet aus Paris, daß die Berufung der deutschen Delegierten zur Pariser Konferenz am 18. April erfolgt sei. In der bevorstehenden Woche werden eingehend die italienischen Grenzfragen, sowie die sibirischen, rumänischen, bulgarischen und türkischen Angelegenheiten verhandelt werden.

(Scharfe Kritik am Viererrat.) Dem „Allgemeinen Handelsblatt“ wird aus Paris gemeldet, daß die gegen den Rat der Vier gerichteten Kritiken immer schärfer werden, weil der von der ganzen Welt sehnlichst erwartete Frieden noch immer der Wirklichkeit harren. Von allen Seiten wird der Rat der Vier angegriffen. Man kritisiert seine Arbeitsmethode, die darin besteht, daß der Rat die Fragen anscheidet, ihre Bearbeitung jedoch nicht durchführt, sobald er sieht, daß keine Übereinkunft besteht, und sich dann neuen Fragen zuwendet.

(Neue Forderungen der Eisenbahnbeamten.) Von einem Teil der Eisenbahnbeamten sind neue Gehaltsforderungen aufgestellt worden. Im Falle ihrer Nichtbewilligung hat man mit dem Eintritt in den Massenstreik zum 10. April gedroht. Die Regierung ist entschlossen, einem Eisenbahnbeamtenstreik mit allen Rechtsmitteln entgegenzutreten und die dienstwilligen Beamten, die sich nach ihrer Meinung in der großen Mehrheit befinden, unter allen Umständen zu schützen. Gerade im gegenwärtigen Augenblick würde ein Stillliegen der Eisenbahn vor den schwersten Folgen begleitet sein, da die Güter nur unter der Bedingung von der Landung in Danzig Abstand genommen hat, daß die Eisenbahntransporte der polnischen Truppen quer durch Deutschland glatt verlaufen.

(Die deutsche Schulfrage.) Der Reichsminister des Auswärtigen, Graf Brockdorff-Rantzau bezieht sich in der „B. Z.“ die Nachricht, daß die Pariser Konferenz beabsichtigt, einen Schulpruch gegen Deutschland als aktiveren Urheber des Weltkrieges zu fällen, und daß ein Friedensgerichtshof eingesetzt werden soll, um die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen, als wenig wahrscheinlich. Die Regierung würde sich ein solches einseitiges Verfahren nicht gefallen lassen. — (Abschluß der Lieferungsverhandlungen in Köln.) Die Verhandlungen in Köln sind zu einem vorläufigen Abschluß gelangt, da die Alliiertenkommission die von

treffen uns im Park, wenn Durchlaucht schläft. Auf Wiedersehen.“

„Auf Wiedersehen, Nora.“  
Damit drückten sie sich warm und herzlich die Hände. Die Komtesse ritt davon, und Lottemarie kehrte zur Fürstin zurück.

Diese sah mit matten Augen zu ihr auf.

„Sie können jetzt auf einmal auf einem recht intimen Fuß mit der Komtesse. Freue ich mich, zu nennen Sie sich sogar du. Wie kommt das? Früher hatte ich das Empfinden, als siehe Ihnen die Komtesse zwar sehr feindselig gegenüber.“

Lottemarie's Gesicht rötete sich.

„Das hat sich geändert, Durchlaucht, die Komtesse hat mir ihre Freundschaft angeboten.“

Mit einem seltsamen Blick sah die Fürstin ihre junge Gesellschafterin an. „Nun — die Komtesse kann dabei nur gewinnen. So eine Freundin findet sich nicht leicht wieder.“

„Durchlaucht sind sehr gütig.“

„Ach, Nora — gütig sind die Dummen, mein liebes Fräulein Lottemarie. Und ich habe mich immer lieber für dumm gehalten als für dumm halten lassen. Aber Sie habe ich nun einmal eine Schwäche. Wie es kommt, weiß ich selbst nicht. Und wenn ich da denke, daß Sie mich eines Tages verlassen könnten, dann wird mir ganz elend zumute. Daran ist natürlich auch der Krieg schuld. Man ist ja ganz aus dem Gleichgewicht gekommen. Ich habe nie Anlaß zur Mißgunstigkeit gehabt. Jetzt entdecke ich zuweilen Spuren davon bei mir. Aber es ist ja kein Wunder. Die ganze Welt ist verrückt. Wozu dieses sinnlose Aufeinandererschlagen? Was kommt dabei heraus? Können Sie mir das vielleicht sagen?“

„Nein, das konnte Lottemarie nicht, und die Fürstin war nun wieder bei dem Thema, das sie jetzt von früh bis spät von allen Seiten erörterte.“

(Fortsetzung folgt.)

Deutsche  
Nora  
der Für  
in seine  
geschaff  
die All  
Ausfuhr  
Nierten  
Wieder  
einer W  
beitsm  
— (C  
Städten  
den, mi  
zunehm  
ges der  
jammle  
Sawtte  
wehmig  
gen get  
Erbebur  
werden  
— (B  
N News  
Leitaufr  
die Abt  
und ein  
des Sell  
1871 an  
bedingt  
ab: Noh  
wändig  
— (G  
fuch, de  
zählt ein  
den Neu  
hauptm  
in die M  
an der S  
Die An  
von Pre  
sicht zu  
— (D  
terdrück  
gebung  
der „B.  
Zeichen  
die zur  
Näheren  
Bahren  
die Pl  
Kamen  
nen die  
gegen w  
worin.  
der Nach  
ausger  
begonnen  
zuwügel  
damf, u  
auch die  
eine Note  
Gingaffe  
mit der  
Nora-Gr  
National  
erdrück  
Kathol  
mit 42  
schärfst  
republik  
— (D  
weiterer  
schlägt  
men.“  
berecht  
der Reg  
sowie de  
produkt  
seitigen  
einbar  
zur Wap  
Interesse  
glückte  
Besitz-  
— (D  
galtig  
in der  
nichts  
süßbar  
wertig  
intense  
weit ver  
jedes P  
soziale  
auf der  
dieses  
Sand ge  
unserer  
herlich

deutscher Seite darzulegen Gesichtspunkte dem obersten Wirtschaftsrat berichten muß. Es ist von deutscher Seite darüber kein Zweifel gelassen worden, daß der Zustand, der durch das Luxemburger Abkommen in seiner gegenwärtigen Handhabung durch Frankreich geschaffen ist, unmöglich andauern kann, wenn wirklich die Alliierten die Absicht haben, deutsche Rohstoffe als Austauschartikel für Lebensmittelbezahlung an die Alliierten heranzuziehen, und wenn es ihnen mit einem Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens und einer Verzügung Deutschlands durch industrielle Arbeitsmöglichkeit ernst ist.

(Geplante Militärrevolten.) In mehreren Städten ist in der letzten Zeit der Versuch gemacht worden, militärische Formationen zu einer im April vorzunehmenden Militärrevolte, zum Zwecke des Sturzes der Regierung, der Sprengung der Nationalversammlung und der Ausrufung der Räterepublik zu gewinnen. Der Plan ist der Regierung in seinem Hauptteil bekannt. Für alle Fälle hat der Reichswehrminister als Oberkommandierender Befehlsbefugter den Erhebungsversuch auf das nachdrücklichste unterdrückt werden kann.

(Frankreichs Verzögerung des Friedens.) „Daily News“ greift die französische Regierung in einem Leitartikel heftig an, da sie durch ihre imperialistische Führung den Frieden verzögere. Das Blatt sagt, die Abtrennung von Danzig wäre eine Dummheit und ein Verbrechen und eine größere Vergewaltigung des Selbstbestimmungsrechts, als die Elbafeldzüge von 1871 angestanden worden ist. Das Blatt lehnt ferner unbedingt die von Bichon vertretene Außenpolitik ab: Rohstoffe und Nahrungsmittel seien die einzig notwendigen Waffen gegen den Bolschewismus.

(Eine abenteuerliche Geschichte) über einen Versuch, den früheren deutschen Kaiser zu entführen, erzählt ein amerikanischer Regimentskommandeur in den New York Times. Das B. L. gibt daraus die Behauptung wieder, der Oberst sei an der Front schon in der Nähe des Kaisers gelangt, als er durch Wachen an der Ausführung seines Planes verhindert wurde. Die Amerikaner hätten die Absicht gehabt, Wilhelm von Preußen den Verbündeten als Weihnachtsgeschenk zu überbringen.

(Die Möglichkeit des Endes Bayerns.) Die Unterdrückung des bayerischen Landtages durch die Kundgebung des bayerischen Zentralrates muß, wie Herr „B. L.“ aus München melden läßt, als das Zeichen zur dritten Revolution angesehen werden, die zur Sprengung des Landtages, zur Ausrufung der Räterepublik, aber auch zur Auflösung des Staates Bayern führen könnte; denn Franken, Schwaben und die Pfalz seien reif zum Abfall von München und ihren bürgerlich-republikanischen Experimenten, mit denen die Mehrheitssozialisten anscheinend zusammengehen wollen. Die weiteren Nachrichten lauten verworren. Soweit aus ihnen zu ersehen ist, wurde in der Nacht zu heute die Räterepublik in München ausgerufen! Die Diktatur des Proletariats hat begonnen, der Landtag ist aufgelöst, das Ministerium zurückgetreten, die Sozialisierung beginnt mit „Kampfdampf nach russischem und ungarischem Vorbild“, auch die Presse gehört zu den sozialisierten Objekten, eine rote Armee soll die Räterepublik gegen An- und Eingriffe schützen. Sie lehnt jedes Zusammenarbeiten mit der verächtlichen Regierung Ober-Scheidemann-Neck-Gruber ab. Der heutige Montag wird als Nationalfeiertag erklärt, die Arbeit ruht. Eine außerordentliche bayerische Landeskonferenz der sozialdemokratischen Partei, die in Würzburg stattfand, hat sich mit 42 gegen 8 Stimmen aus politischen und wirtschaftlichen Gründen gegen die Einführung der Räterepublik im Volksstaate Bayern erklärt.

(Die gesetzliche Festlegung der Betriebs- und Arbeiterrechte.) Das Kabinett hat die Abänderungsvorschläge zu Artikel 34 der Reichsverfassung angenommen. Danach sind die Arbeiter dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die bisherige Tätigkeit der Organisationen und ihre tariflichen Vereinbarungen werden anerkannt. Die Arbeiter erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen nach Betriebs- und Wirtschaftsgebieten geeignete gesetzliche Vertretungen in Betriebs- und Bezirks-Arbeiterräten und einen Reichsarbeiterrat.

## Aus Nah und Fern.

Lichtenstein, 7. April.

Die Pflicht zur Arbeit. „Vor lauter Sozialisierungswut hungert unser Volk“, wurde kürzlich in der Nationalversammlung gesagt. Und doch ist nichts wichtiger, als den Sozialismus für die immer fehlbar zu werdenden Nahrungsmittelindustrie verantwortlicher zu machen. Sozialismus ist nämlich nicht nur intensive und produktive Arbeit, sondern setzt auch ein weit verankertes, fest eingewurzeltetes Pflichtbewusstsein jedes Volksgenossen voraus. Leider ist aber dieses soziale Pflichtbewusstsein in den letzten Monaten nicht auf der Höhe gewesen. Nur so war es möglich, daß dieses fanatische, tolle und wüste Treiben durch unser Land gehen konnte, das die ohne nicht richtige Lage unserer Bevölkerung niemals verbessern konnte, schließlich aber wesentlich erbärmlicher gestaltet hat. Die

Regierung hatte vom ersten Tage ihres Bestehens an die Sozialisierung des Bergbaues und der Energiequellen in ihr Programm aufgenommen, so daß zu irgendwelchen Arbeitseinstellungen oder gar Generallstreiks auch nicht die geringste Veranlassung gegeben war. Im Gegenteil, die fortgesetzt bald hier, bald da ausbrechenden Streiks und politischen Unruhen haben die Einfuhrmöglichkeiten aus dem neutralen Ausland unterbunden. Wir hätten tatsächlich Lebensmittel — vor allem Reis, Del, Milch, Fleisch und Süßfrüchte — in nicht geringerem Umfang herbeiführen können, wenn wir in der Lage gewesen wären, die nötigen Kompensationen dafür in Gestalt von Kohle, Kali und Eisen zu liefern. Infolge der Streiks war es uns aber nicht möglich, dem Ausland die vorgenannten Erzeugnisse zu liefern, so daß uns die Lebensmittel vor der Nase weggeschleppt worden sind. Das Ausland will eben nicht unser entwertetes Geld, es will unsere Erzeugnisse, und da ist es rüchlich an der Zeit, daß die Arbeiter einsehen, daß sie sich durch die Streiks von selbst Härten auferlegen, unter denen sie wiederum am schwersten zu leiden haben. Während in den amerikanischen Lagern der Weizen bereits von den Mäusen gefressen wird, haben wir es bei uns durch die wilden Streiks alljährlich herbei geschafft, daß wir nicht einmal unseren eigenen Bedarf an Kohle und Kali befriedigen können, geschweige denn dem Ausland davon soviel zuzuführen, daß wir Nahrungsmittel dafür herbeiführen können. Sozialismus und Streik stehen sich wie Feuer und Wasser gegenüber, und ein politischer Kampf um Freiheit und Recht, bei dem Frauen und Kinder in erster Linie betroffen werden, hat von vornherein keine Ertragsberechtigung verloren. Uns kann nur tüchtige Arbeit retten, die einzig und allein uns in die Lage versetzt, dem Ausland die Kompensationen zu liefern, die es als Zahlungsmittel für die Lebensmittel von uns verlangt.

### Über die Verteilung der von der Entente in Aussicht gestellten Lebensmittel.

In der gestrigen Pressekonferenz äußerte sich ein Mitglied des sächsischen Landeslebensmittellamtes auf Befragen über die in letzter Zeit von einigen Zeitungen veröffentlichte Notiz, wonach nur Ortsgemeinden von über 10 000 Einwohnern mit den von der Entente in Aussicht gestellten Lebensmitteln beliefert werden sollen, folgendermaßen: In Sachsen kann von einer diesbezüglichen Maßnahme des Lebensmittellamtes keine Rede sein, sondern die Notiz beruht wahrscheinlich auf einem Irrtum, weil der Reichsernährungsminister vorgeschrieben hat, daß die Entente-Lebensmittel in erster Linie an die größeren Gemeinden verteilt werden sollen. Es kann nach Ansicht des Lebensmittellamtes die Möglichkeit eintreten, daß die kleineren Gemeinden nicht gleich mit berücksichtigt werden, sondern erst in zweiter Linie, da uns die Lebensmittel wohl in ganz spärlichem Maße zuzuführen werden und vor allem erst die Großstädte und die Industriezentren bedacht werden müssen. Die Selbstversorgung werden es sich wohl gefallen lassen müssen, daß ihnen dieser Zusatz-Lebensmittel wohl kaum zugänglich gemacht werden. Auf keinen Fall beabsichtigt aber das sächsische Lebensmittellamt, die kleineren Ortsgemeinden von der Belieferung gänzlich auszuschließen.

Der Volkskirchliche Laienbund für Sachsen hielt gestern in Dresden eine Tagung ab. Zum Schluß wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen: Der Volkskirchliche Laienbund für Sachsen protestiert gegen die Anordnung einer sittenbildlichen Unterweisung, die den Boden des evangelischen Glaubens verlassen soll, er sieht in der geplanten Entlassung der religiösen Unterweisung aus der Volksschule eine schwere Schädigung und Vergewaltigung der christlich gesinnten Bevölkerung und eine Verarmung der Schule. Der Volkskirchliche Laienbund fordert nach wie vor grundsätzlich für die Kinder in der Schule evangelischen Religionsunterricht.

Arbeiter aufs Land. Der außerordentliche Arbeiter-Mangel in der Landwirtschaft und die dadurch hervorgerufene Bedrohung der landwirtschaftlichen Produktion hat die Reichsregierung zu Maßnahmen veranlaßt, wie sie unsere Leser in der heutigen Bekanntmachung finden. Sie werden hoffentlich zur Lösung dieser für unsere Volksernährung so wichtigen Frage wesentlich beitragen. Vermehrte Gütererzeugung ist jetzt die dringendste wirtschaftliche Forderung und dazu heißt es, Seden an den Platz stellen, an dem er seine Kräfte am nützlichsten verwerten kann. Wer Landarbeit versteht, soll darum hinaus aufs Land! Niemals war der Zugang zur Scholle so leicht wie jetzt. Arbeitsgelegenheit vermittelt kostenlos der Bezirksarbeitsnachweis. Glauchau, Fernruf 33.

Angleichmäßigkeit der Lebensmittelversorgung der Kommunalverbände. Nach den bisherigen Erfahrungen rufen scheinbare Angleichmäßigkeiten in der Lebensmittelversorgung der verschiedenen Kommunalverbände bei den sich benachteiligt Fühlenden erhebliche Beunruhigungen hervor. Sie erklären sich meist aus der Verschiedenheit der Ausgabepreise der betreffenden Nahrungsmittel. Auch bei der bevorstehenden Belieferung mit den amerikanischen Zusatzlebensmitteln wird sich wieder Ähnliches zeigen. Unsere Transportmöglichkeiten sind so beschränkt, daß nur nach und nach das ganze Land beliefert werden kann. Es darf sich daher kein Kommunalver-

band benachteiligt fühlen, wenn nicht gerade bei ihm mit der Belieferung angefangen werden kann. Und daß der Glauchauer Bezirk nicht zu denen gehört, die am ersten bedacht werden, wissen wir zur Genüge, und merken es jetzt wieder an der Belieferung mit Trockengemüse für das ausfallende Fleischquantum; diese Woche sollen hierfür zunächst die ersten Graupen ausgeteilt werden. Also wappnen wir uns weiter mit Geduld!

Verkehrssperre. Die Beförderung von Frachttugladungen nach Norddeutschland über Leipzig ist mit Ausnahme von Lebens- und Düngemitteln, Saatgut, Zeitungspapier und Umzugsgut bis auf weiteres erneut gesperrt.

Dresden. (Schweres Verbrechen.) Im benachbarten Rennitz wurde von Schiffen der Leichnam einer erwachsenen männlichen Person aus der Elbe gezogen, der in Sackleinwand eingewickelt war. Der Tote, der etwa 25 bis 30 Jahre alt ist und nur kurze Zeit im Wasser gelegen hat, ist allem Anschein nach einem Verbrecher zum Opfer gefallen, da der Kopf und beide Unterschenkel vom Körper völlig losgetrennt waren und auch die Brust und beide Arme Stichwunden aufwiesen. Der Leichnam wurde nach der Priesnitzer Totenkasse gebracht.

Glauchau. (Verhaftete Nahrungsmittel-diebe.) In das Garnison-Lebensmittellager in der Pestalozzistraße wurde nachts eingebrochen und Backobst und Koffinen, Butter, Erbsen, Pökelfleisch und andere Lebensmittel im Werte von 600 bis 700 Mk. gestohlen. Die Diebe wurden in dem 41 Jahre alten Handarbeiter Blechschmidt von hier und dem 20jährigen Soldaten Müller aus Altstadt-Waldenburg ermittelt und zur Haft gebracht. In der Wohnung Blechschmidt sind ein großer Teil der Waren, sowie eine Menge andere Gegenstände gefunden worden, die offenbar ebenfalls von Diebstählen herrühren.

Sebnitz. (Ein Verbrechensnest) ist hier in Verfolgung des Mordes auf der Hochbuschkuppe aufgehoben worden. Der Führer war der Mörder der Hochbuschmirtin, der Soldat Herrl. Jetzt wurden weitere Verhaftungen vorgenommen, u. a. konnte der Hausbursche Patschke aus Schandau festgenommen werden, der in der Bahnhofswirtschaft eine Kassette von 4000 Mark Inhalt gestohlen hatte. Die Bande machte durch Einbrüche, Erpressungen und Ueberfälle in den letzten Monaten die Gegend unsicher. Auch der Ueberfall auf den Kaufmann Althoff wird ihr zur Last gelegt.

Schwarzenberg. (Amtshauptmann Dr. Wimmer), der seit dem 1. Januar 1911 als Vorstand der hiesigen Amtshauptmannschaft wirkt, ist als Geheimer Regierungsrat in das Ministerium des Innern berufen worden und wird dieses Amt am 1. Mai d. J. antreten.

Zittau. (Eine Heranziehung der Kinos für Schulzwecke) ist hier in die Wege geleitet worden. Um den Film in den Dienst des Schulunterrichts zu stellen, wurde ein Ausschuss gebildet, der sich aus Lehrern der hiesigen Bürgerschulen zusammengesetzt und der die Aufgabe hat, die Ausführung geeigneter Filmwerke vor den Kindern zu vermitteln. Es hat bereits eine Aufführung des sogenannten Tuberkulose-Films stattgefunden.

## Zur Abdankung des Kaisers.

Berlin, 5. April. Die „Freiheit“ veröffentlicht aus einer Denkschrift des Generalstabes der Armee Kronprinzen, die zweifellos authentisch ist und das Datum vom 7. Dezember 1918 trägt, Mitteilungen über die Vorgänge, die zur Abdankung des Kaisers geführt haben. Graf Schulenburg fand bei seinem Eintritt am 9. November in Spa in Generalstab eine niedergedrückte, fast kopflose Stimmung vor. In einer Konferenz beim Kaiser führte General Groener in einem längeren Vortrag aus, daß die Lage des Heeres verzweifelt sei, „Deutschland sei in der Hand des Umsturzes“. In Berlin drohe jeden Augenblick der Bürgerkrieg auszubrechen. Da das Feldheer nur noch für wenige Tage Verpflegung habe, müßte man mit einer Hungerkatastrophe im Heere rechnen. Das Heer sei nicht mehr zuverlässig und sei ganz ausgeschlossen, in dieser Lage mit dem Feinde im Rücken mit dem geschlossenen Heer kehrt zu machen, um es in vielwöchigen Märschen zum Bürgerkrieg nach Deutschland zu führen. Nach seiner und des Feldmarschalls Ansicht, der auch alle seine Abteilungschefs und ebenso der Generalquartiermeister, die Generalintendanten und der Chef des Eisenbahnbewesens beiträten, liegt die einzige Rettung des Vaterlandes in der Abdankung des Kaisers. Graf Schulenburg widersprach und empfahl, nicht der Gewalt zu weichen und nicht abzudanken, sondern den Kampf mit den Aufständigen mit ausgefuchsten Führern und ausgefuchsten Truppen aufzunehmen. Der Kaiser schloß sich seiner Auffassung an und erklärte, nicht abdanken zu wollen, wollte aber ebenso auch keinen Bürgerkrieg. In der Erörterung blieben General Groener wie Generalmajor auf ihren Standpunkten stehen. Graf Schulenburg erklärte, nicht zur Wiederaufnahme des Kampfes mit dem Feinde sei das Heer zu haben wohl aber zur Wiederherstellung der Ordnung an einzelnen Stellen und zum geschlossenen Rückzug in die Heimat unter Führung des Kaisers. Der Kaiser wies darauf hin, daß Graf Schulenburgs Angaben im Widerspruch ständen mit dem Feldmarschall Hindenburg ihre Meldungen schwarz auf weiß, nachdem sie alle Oberbefehlshaber befragt haben. Generalfeldmarschall v. Hindenburg sprach sich auf Grund der vorliegenden Meldungen ebenfalls dafür aus, daß die Abdankung unumgänglich nötig sei. Der Kaiser war daraufhin scheinbar entschlossen, seine Person zum Opfer zu bringen, um den Bürgerkrieg zu vermeiden, wollte aber entsprechend den Vorschlägen des Grafen Schulenburg unter allen Umständen den König von Preußen bleiben und sein Heer nicht verlassen. Er ordnete die sofortige telephonische Anfrage beim Gouverneur von Berlin an. Damit schloßen die Mitteilungen der Freiheit.

## Von der Staatskirche zur freien Volkskirche.

Weimar, 4. April. Der Verfassungsausschuss der Nationalversammlung hat in einer Reihe von ziemlich komplizierten Abstimmungen am Donnerstag den Artikel 30 der Verfassung beschlossen. Die Abstimmungen ergaben formell einen Sieg der linken Gruppen. Es ist vor allem hervorzuheben, daß das Vermögen der Religionsgemeinschaften, die als öffentlich rechtliche Institute anerkannt wurden, sichergestellt ist. Auch das Recht auf Seelsorge blieb erhalten. Dagegen wurde die Seelsorge im Heere mit Stimmengleichheit abgelehnt. Die Verantwortung dafür trägt der Demokrat Abloh. Die Staatsleistungen der Kirche gegenüber dürfen nicht einseitig beseitigt, sondern müssen abgelöst werden; und zwar muß eine „vollwertige Entschädigung“ gezahlt werden. Die allgemeinen Grundsätze dafür werden vom Reich bestimmt. Man kann sich denken, daß die Staatskirche beseitigt, dafür aber ein „allgemeines Aufrechtzuerhalten“ ist. Auch die staatlich kontrollierte „allgemeine“ Seelsorge soll beibehalten. Der Artikel 31 hat danach folgenden Wortlaut erhalten:

Alle Bewohner des Reiches  
völlige Glaubens-, Gewissens- u. Gedankenfreiheit  
und staatlichen Schutz für ungehinderte Religionsübung. Die  
allgemeinen Staatsgesetze bleiben hierin unberührt. Niemand  
ist verpflichtet, seine Religionsüberzeugung zu offenbaren.  
Die Behörden haben nur insoweit das Recht, nach der Zugehörigkeit  
zu einer Religionsgemeinschaft zu fragen, als davon Rechte und  
Pflichten abhängen oder eine gesetzlich angeordnete statistische  
Erhebung dies erfordert. Der Genuß bürgerlicher und staatsbürgerlicher  
Rechte sowie die Zulassung zu öffentlichen Ämtern ist unabhängig  
von dem Religionsbekenntnis. Niemand darf zu einer kirchlichen  
Handlung oder zur Teilnahme an religiösen Übungen oder zur  
Benutzung einer religiösen Eidesformel gezwungen werden.  
Die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten  
werden durch die Ausübung der Religionspflicht weder  
bedingt noch beschränkt. Der Zusammenschluß von Religions-  
gesellschaften innerhalb des Reichsgebietes unterliegt keinen  
Beschränkungen.

Art. 30a enthält unter Komprimierung der zahlreichen  
Anträge aus allen Parteien folgende Fassung:

Es besteht keine Staatskirche.  
Jede Religionsgesellschaft ordnet u. verwaltet ihre Angelegenheiten  
selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden  
Befehle. Insbesondere verleiht sie ihre Ämter ohne Mitwirkung  
des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde. Religionsgesellschaften  
erwerben die Rechtsfähigkeit nach den allgemeinen Vorschriften  
des bürgerlichen Rechts. Einer Religionsgesellschaft stehen die  
Rechte einer öffentlichen Körperschaft zu, sofern sie solche bisher  
besessen hat. Anderen Religionsgesellschaften sind gleiche Rechte  
zu gewähren, wenn sie durch die Zeit ihres Bestehens und die  
Zahl ihrer Mitglieder eine Gewähr der Dauer bieten. Sie sind  
berechtigt, ihre Mitglieder zu besteuern. Die Rechte der Mitglieder  
dürfen nicht nach der Höhe der Beiträge abgestuft werden.  
Die Durchführung dieser Bestimmungen liegt des Landesgesetzgebung  
ob. Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtsstiteln  
beruhenden staatlichen Leistungen an die Religionsgesellschaften  
werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst.  
Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf. Das Eigentum der  
Religionsgesellschaften und religiösen Vereine in ihren

für kulturelle und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Stiftungen  
Sonds und Anstalten bleibt hierdurch unberührt.  
Die Sonntage und die staatlich anerkannten Feiertage  
bleiben erhalten.

Soweit das Bedürfnis nach Seelsorge und Seelsorge in  
Krankenhäusern, Straf- und sonstigen öffentlichen Anstalten  
besteht, sind die Religionsgesellschaften zur Vornahme religiöser  
Handlungen zuzulassen; wobei jeder Zwang fernzuhalten ist.  
Man ging dann über zur Frage des Religionsunterrichts.

Ein Teil der Sozialdemokraten ist, wenigstens bedingt, für  
die Erhaltung des Religionsunterrichts. Die gesamte Sozial-  
demokratie und die Demokraten treten für die Erhaltung der  
theologischen Fakultäten ein.

Reichsminister Dr. Preuß weist in der Besprechung  
darauf hin, daß in dem Regierungsentwurf ein prinzipielles  
Bekenntnis zu dem Gedanken der Einheitschule liegt, daß  
damit aber noch nichts über die Ausführung des Gedankens  
gesagt wird. Der Zusammentritt einer Reichsschulkonferenz  
sei in Vorbereitung, um das Schulwesen umzuarbeiten mit  
dem Ziel: Welche Änderungen in der ganzen Gestaltung  
ergeben sich nach Lage der Dinge als notwendig, und was  
muß von diesen Änderungen einheitlich für das ganze Reich  
festgelegt werden?

## Bermischtes.

† **Tabak aus Holz.** Von einer neuen Sorte  
Tabak, die jetzt in den Handel gebracht worden ist,  
weiß die „Leipziger Volkszeitung“ zu berichten. Er  
besteht nachweisbar zu drei Viertel aus morschem,  
zerkleinertem Holz. Der Preis ist ganz dem für  
echten Tabak angemessen und beträgt für vielleicht  
50-60 Gramm - Holz - 2,30 Mark. Eine  
Firmenaufschrift enthält die Umhüllung wohlweislich  
nicht.

† **Ein falscher Gesandter.** Einen gefährlichen  
Hochstapler in der Person eines angeblichen  
italienischen Staatsangehörigen namens Marchese  
Armando Imperiale von Sorrent verhaftete die  
Polizei in München. Er trat mit gefälschten diplo-  
matischen Pässen und gefälschten Vollmachten der  
italienischen Regierung als Gesandter beim Staats-  
kommissar für das bayerische Ernährungswesen auf  
und erklärte, im Auftrage seiner Regierung der  
Volksrepublik Lebensmittel wie: kondensierte Milch  
und Kristalleis in erheblichen Mengen und gegen  
bare Vorauszahlung bereitstehende Waren im Werte  
von 17 Millionen Mark (Olivenöl und 8 Mill.  
Kakao) verkaufen zu sollen. Er bestand auf  
Barzahlung im voraus, und zwar eines Vorschusses  
von 7 Mill. Mark. Als er den Betrag nicht er-  
hielt, ging er auf 3 Millionen herunter. Sein Ge-  
bahren fiel auf, und schließlich wurde er verhaftet.  
Zuerst gab er sich als englischer Staatsangehöriger  
und internierter Fliegeroffizier aus. Seine Angaben

erwiesen sich indes als falsch. Es steht fest, daß  
der Verhaftete unter verschiedenen Namen Betrügereien  
in Berlin und Wien verübt hat.

† **Die Typhus-Epidemie in Pforzheim ver-  
schlimmert sich.** Die Typhus-epidemie, von der man  
schon glaubte, daß sie im Abnehmen begriffen sei,  
nimmt einen immer verheerenderen Umfang an.  
In den letzten 24 Stunden wurden 190 neue Fälle  
gemeldet, so daß die Gesamtzahl der Erkrankten  
inzwischen auf über 2000 gestiegen ist. 80 Todes-  
fälle sind gemeldet. Die Stadt Pforzheim erläßt  
bringende Hilferufe an die Regierung, die Neutralen  
und die Alliierten um Zuzunahme besonderer Le-  
bensmittel, an welchen es mangelt und ohne die  
eine wirksame Bekämpfung der Seuche nicht er-  
folgen kann.

† **Kampf mit einem Einbrecher.** Aus Ber-  
lin wird gemeldet: Ein Kriminalwachmeister ver-  
folgte zwei Männer, die im Hause Hobrechtstr. 58  
einen Bodendiebstahl verübt hatten. Während es  
dem einen Einbrecher gelang, zu entkommen, stellte  
der Beamte den anderen vor dem Hause Sopp-  
straße 10. Dieser setzte sich zur Wehr und ver-  
suchte mit einer Riste, in der sich gestohlene Wäsche  
befand, den Beamten auf den Kopf zu schlagen.  
Auch griff er mit der linken Hand in die Hosentasche,  
allein Ansehen nach, um eine Waffe heraus-  
zuziehen. In der Notwehr machte der Beamte  
von seinem Revolver Gebrauch und schuß seinem  
Gegner eine Kugel in den linken Unterarm. Dann  
nahm er ihn fest und brachte ihn nach dem Urban-  
krankenhaus nach Anlegung eines Verbandes  
übergab man ihn dem Untersuchungsgefängnis.

† **Die frühere Kronprinzessin, der 13. Land-  
haus „Cecilienhof“ bei Potsdam als dauernder Auf-  
enthalt zugewiesen wurde, hat ihre Umgebung und  
Dienerschaft auf das Notwendigste beschränkt. Ihre  
Kinder werden in Potsdam in die Schule  
gehen.**

† **Märchenhafte Preise** herrschen noch in  
Schwandorf bei Hof. Ein Ei kostet dort 16 Pfg., ein  
Pfund Wurst 3,00 Mark, ein Pfund Butter 3,10 Mk.,  
ein Pfund geräuchertes Schweinefleisch 2,90 Mark,  
ein Pfund Limburger Käse 1,10 Mark, ein Pfund wei-  
ßes Mehl 24 Pfg., ein Glas Bier 16 Pfg. Eine Kanne  
Kaffee mit Milch und Zucker und zwei Stück Kuchen  
zusammen 40 Pfg. Ein Mittagessen aus reichlich  
Fleisch, Gemüse, Kartoffeln und Brot nach Belieben,  
1,60 Mark. — Wenn es stimmt!

† **Kirchennachrichten für Hohndorf.**  
Dienstag, den 8. April, abend 8 Uhr Gemeinschaftsstunde.  
Mittwoch, den 9. April, abend 8 Uhr Jungfrauenverein.

Keine Auslands-  
**Frucht-Marmelade**  
Markenfrei! 1. Qualität!  
Alle bisher angebotene übertreffend,  
in großen und kleinen Quanten zu haben durch  
**Max Sachse, Callenberg.**  
NB. Abnehmer größerer Quanten erhalten Vorzugs-  
preise! Proben gegen Bestellung zur Verfügung  
bei Obigem.

Sin wieder mit einem großen  
Transport 1. Offizieller  
**Rühe u. Kalben**  
eingetroffen und stelle dieselben preiswert zum Verkauf.  
Außerdem steht ein großer Transport von 20 Stück  
allerbesten

**bayr. Zugschiffen**  
einzelne Sattelgänger, sowie gleiche Paare, von 7-16 Str.  
zum Verkauf.  
Bitte Ankaufsscheine mitbringen.  
**Robert Heide, Wüstenbrand,**  
— Telefon 197, Hohenstein. —

**Dentist**  
**Max Kluge, Oelsnitz i. E.**  
— Bahnhofstraße 171. —  
**Zahn-Ersatz ohne Gummiplatte.**  
Entfernen der Wurzeln in den meisten Fällen nicht nötig, sitzt  
fest, wie die eigenen Zähne.  
Brücken und Kronen in Gold und Goldberag, Stützähne,  
Plomben in Gold, Goldberag, Zement und Porzellan. Zahn-  
ziehen schonendst mit örtlicher Betäubung. Reparaturen werden  
in 1 Tag abgefertigt. Verwendet wird nur gutes Material,  
unter Garantie der beste Friedenskaufschuk.  
Zugelassen zu **Knappschaffs, Orts- und Beamten-  
krankenkassen.** — Sprechzeit vorm. 8-12 Uhr, nachm.  
2-6 Uhr.

**Auffaköfen  
Doppelöfen  
Rüchenherde  
Waschkessel**  
empfiehlt  
**Ernst Krohn, Lichtenstein.**

Ordentliches, kräftiges  
**Dienstmädchen**  
im Alter von 16 bis 18  
Jahren zum sofortigen An-  
tritt gesucht. Von wem?, zu  
erfahren in der Geschäftsstelle  
dieses Blattes.

**Mädchen**  
als **Aufwartung** für den  
ganzen Tag gesucht. Wo?,  
zu erfahren in der Geschäfts-  
stelle dieses Blattes.  
Ein **Fuder Mist** sowie  
**Sauche** gegen **Stroh**  
kann abgefahren werden. Bei  
wem?, sagt die Geschäftsstelle  
dieses Blattes.

**Familien-  
Anzeigen**  
finden im  
**Lichtenstein-G.  
Tageblatt**  
weitgehendste  
Verbreitung.

Mittwoch u. Donnerstag, den 9. u. 10. April  
hält  
**Fern Andra**  
ihren Einzug in den  
**Lichtensteiner Kammer-Lichtspielen.**

Drucksachen aller Art liefert die  
„Sageblatt-Druckerei.“  
Statt Karten!  
**Hilde Schettler  
Max Winter**  
grüssen als Verlobte.  
Hohndorf, Schindmaas,  
8. April. 1919.

Für die uns beim Einzug erwiesenen Aufmerk-  
samkeiten  
**danken wir nur hierdurch herzlichst**  
**Fritz Mückel und Frau.**  
Lichtenstein (Glauchauerstr. 12), den 7. April 1919.